

Checkliste**Taucherarbeiten – Organisation**

Diese Checkliste hilft Ihnen, die notwendigen Schutzmaßnahmen bei der Organisation der Taucherarbeiten zu berücksichtigen. Überprüfen Sie bitte, ob es bei Ihnen noch zusätzliche Checkpunkte gibt.

Unternehmen:	
Beschäftigte/r:	
Arbeitsplatz:	
Datum:	
Unterschrift:	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Der/die Taucher/in verfügt über eine praktische und theoretische Tauchausbildung mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung und ist älter als 18 Lebensjahre.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Die Ausbildung entspricht mindestens den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 24801-2 „Dienstleistungen des Freizeittauchens – Anforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern – Teil 2: Ausbildungsstufe 2 – Selbstständiger Taucher“		
Bei Taucherarbeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung sind die Anforderungen der DGUV Regel 101-023 „Einsatz von Forschungstauchern“ (bisher BGR/GUV-R 2112) zu beachten.		
Der/die Taucher/in hat an einer arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge teilgenommen (nach dem „Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 31 Überdruck“ (Anhang Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge Teil 3 Nr. 1 Abs.4)).	Ja Nein Nicht zutreffend	
Der Taucheinsatz wird von mindestens zwei im Tauchen ausgebildeten Beschäftigten durchgeführt.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Ein/e als Taucher/in ausgebildete/r Beschäftigte/r ist als Taucheinsatzführer/in mit der Aufsicht über die Taucherarbeiten bestimmt.	Ja Nein Nicht zutreffend	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Der/die Taucheinsatzführer/in hat die Einsatzbedingungen beurteilt und bei festgestellten Gefährdungen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Bergung einer Taucherin/eines Tauchers aus dem Becken im Notfall festgelegt.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Der/die Taucheinsatzführer/in hat bei der Gefährdungsbeurteilung und den Maßnahmen auch Gefährdungen durch technische Einrichtungen oder Dekorationen berücksichtigt.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Bei den Taucheinsätzen ist für eine geeignete Kommunikation zwischen den Taucherinnen/Tauichern und dem/der Sicherungstaucher/in gesorgt (zum Beispiel bestehende Sichtverbindung mit vereinbarten Zeichen, Signalleine, Sprechfunk).	Ja Nein Nicht zutreffend	
Es ist sichergestellt, dass sich ein/e Taucher/in als Sicherungstaucher/in außerhalb des Beckens tauchbereit aufhält.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Es werden nur Geräte und Hilfsmittel für den Taucheinsatz eingesetzt, deren Prüffrist nicht abgelaufen ist.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Es wird festgelegt, ob und welche geeignete Schutzkleidung oder Persönliche Schutzausrüstung für den Tauchgang erforderlich ist.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Bei Gefährdungen durch gefährliche oder besonders gefährliche Tiere wird die Unterweisung „Betreten von Gehegen“ eingesetzt.	Ja Nein Nicht zutreffend	
Bei Tauchtiefen von mehr als 10 m beziehungsweise beim Freitauchen werden die speziellen Anforderungen der DGUV Regel 105-002 „Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen“ (bisher GUV-R 2101) beachtet.	Ja Nein Nicht zutreffend	
	Ja Nein Nicht zutreffend	
	Ja Nein Nicht zutreffend	